

Was gibts Neues?

Offenes Sendschreiben an Herrn F.

Trotz der Beschämung, die Sie uns Damen mit Ihrer „höchst nöthigen Erklärung“ bereiteten, aus der wir zu unserm unendlichen Leidwesen entnehmen mußten, wie bitter wir uns getäuscht, wenn wir seither annahmen, Ihren Fensterparaden liege Leidenschaft für die hiesigen Damen zu Grunde — sagen wir Ihnen hiemit unsern tiefgefühlten Dank dafür, daß Sie uns die Augen öffneten und uns belehrten, woran wir mit Ihnen seyen! Ihr Verdienst ist um so größer, weil Sie uns auch das weitere Vergnügen machten mitanzusehen, wie unsre Schorndorfer Herrn lange Gesichter darüber machten, daß so ein Holländer ihren Geschmack übertreffen soll! Ein weiteres Verdienst von Ihnen ist es, daß Sie uns belehrten, bescheidener in unsern Ansprüchen zu seyn! Nehmen Sie es als einen Beweis unsrer großen Dankbarkeit, wenn wir Sie um Ihrer selbst willen bitten, sich daran zu erinnern, daß unter dem Monde nichts Vollkommenes ist, denn es wäre wirklich zu beklagen, wenn ein solcher Mensch, wie Sie, über dem vergeblichen Suchen seines Ideals, am Ende nicht mehr im Stande wäre, ein Weib beglücken zu können!

Schließlich versichern wir Sie, daß Ihren Augen keine Gefahr von unsrer Seite droht, da wir uns nicht erlauben werden, sie auf irgend eine Weise zu gefährden.

Seyen Sie der verdienten Achtung versichert und genehmigen Sie zc.

Einige Schorndorferinnen.

An die Schorndorfer Damenwelt!

Es that mir unendlich leid, als ich hörte, daß einige der hiesigen Damen „meine kürzliche Entwerfung eines Gemäldes über eine Dame“ auf sich bezogen und dadurch unangenehm berührt worden seyen.

Ich weiß nun die Sache nicht anders wieder gut zu machen, als daß ich ihnen die

Gedankt wird verlegt von C. F. W. v. P., verantwortlichem Redacteur.

Verhütung gebe, daß es entfernt nicht in meiner Absicht lag, Jemand zu beleidigen, vielmehr war mein Scherz eine reine Ergießung meiner damaligen guten Laune.

Indem ich Sie daher bitte, mir meine gebrauchten Worte nicht zu mißdeuten, bitte ich Sie um Genehmigung des Ausdrucks meiner vollkommenen Achtung und Ergebenheit.

Ihr sehr zugethauer

F.

Schorndorf den 2. August 1852.

Anekdoten.

Röschen's Neujahrwunsch.

„Ich gratulire zum neuen Jahr, lieber Papa und liebe Mama und wünsche, daß Sie auch in diesem Jahr recht viele Freude an mir erleben mögen.“

Kristiger Grund.

Mutter. „Aber bester Adolph, die halbe Nacht habe ich auf dich gewartet und nun muß ich Dich in dem Zustand erblicken. Du bist ja entsetzlich betrunken.“

Student. „Ja Mutter, wenn Du aber auch so gekneipt hättest.“

Toast zur goldenen Hochzeit.

„Meine Herrn, stoßen Sie mit mir an auf das Wohl des goldenen Hochzeitpaars. Heren Oberamtmann zu seiner fünfzigsten Verheirathung ein donnerndes Hoch.“

Schlau. Bauer. „Kreuzelement, habe ich meine Wurst und mein Brod verloren. He guter Freund, Ihr kommt ja denselben Weg, habt Ihr nichts gefunden?“

Bauer. „No, s' kann's doch auch ein Hund gefressen haben.“

Gespräch im Theater.

A. „Ich globe, wir haben uns schon mal irgend wo gesehen?“

B. „Ich globe och!“

A. „War dat nich in Hamburg?“

B. „Ich globe och!“

A. „Waren Sie schon mal in Hamburg gewesen?“

B. „Ne.“

A. „Ich och nich!“

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 62.

Freitag den 6. August

1852.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der höchsten Behörde ist zur Kenntniß gekommen, daß die Schullehrer in mehreren Orten um ihre Besoldungstheile aus Gemeinde- und Stiftung-Cassen häufig unregelmäßig bezahlt werden. Es erhalten nun die Ortsvorsteher die Weisung, von den Büchern der Rechner Einsicht zu nehmen und wenn Rückstände an Schullehrer zu bezahlen sein sollten, alsbald geeignete Verfügung zu treffen, sich auch künftighin zu überzeugen, daß die Lehrer stets auf den Verfall-Termin vollständig befriedigt werden.

Den 4. August 1852.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bei verschiedenen Feuer-Versicherungs-Anstalten, welchen durch die Ministerial-Verfügung vom 28. Mai d. J. (Regbl. S. 143) der fernere Geschäftsbetrieb in Württemberg untersagt ist, bestund dem Vernehmen nach die Einrichtung, daß Versicherungs-Verträge zwar auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen, die Versicherungen aber im Grunde doch nur für Ein Jahr gewährt, und durch die Prämienzahlung je für das nächste Jahr alljährlich verlängert wurden.

Wenn nun nach Art. 13 des Gesetzes vom 19. Mai d. J. die Entziehung der Berechtigung zum Betrieb eines Affekuranz-Geschäfts die Folge hat, daß die mit der betreffenden Anstalt abgeschlossenen Versicherungs-Verträge ihre rechtliche Gültigkeit mit dem Tage der Aufkündigung durch die Versicherten, und jedenfalls von der Zeit an verlieren, für welche der Versicherungs-Beitrag nicht vorausbezahlt worden ist, so kann es einem gegründeten Zweifel nicht unterliegen, daß Verträge der oben bezeichneten Art unter diese gesetzliche Vorschrift fallen und daß die Erhebung neuer Jahres-Prämien auf den Grund solcher älteren Verträge von Seite der durch die Ministerial-Verfügung vom 28. Mai d. J. betroffenen Versicherungs-Anstalten unter keinen Umständen mehr zulässig ist.

Da nun zur Anzeige gekommen ist, daß gleichwohl, namentlich von Agenten der französischen Gesellschaft des Phönix in Paris, noch Prämien erhoben werden, so wird in Folge höheren Erlasses den Orts-Vorstehern die größte Wachsamkeit und Anzeige solcher Uebertretungen eingeschärft.

Den 3. August 1852.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.
Gläubiger-Anruf.
Bei nachbemerkten Personen ist ihr Schuldenwesen auf außergerichtlichem Wege zu er-

ledigen und finden die Liquidationen an nachbenannten Tagen statt; und zwar bei

1) Mathias Schloß, Weingärtner von Hebsack, am Freitag den 13. August d.

3. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Heßfack;

2) Josef Elfer, Bauer von Krehwinkel, am Donnerstag den 19. August d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Aspergle;

3) Weild. Johann Georg Benz, Maurer von Aspergle, am Donnerstag den 19. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Aspergle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an obige Personen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den genannten Tagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte durch Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden und nachzuweisen.

Diejenigen, welche dieses unterlassen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Erledigung vorstehender Schuldsachen unberücksichtigt bleiben.

Den 14/19. Juli 1852.

K. Amts-Notariat Winterbach,
Haberer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf. Beile Fässer.

Es sind zu kaufen 2 ganz gute in Eisen gebundene Fässer, das eine 8 das andere 4½ Eimer haltend, ebenso ein in Eisen gebundener Fassführling mit 24 Imit und eine 4 Eimer haltende in Eisen gebundene Mostbütte sammt Tretzuber. Wo? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Ein Wagnermeister nimmt einen wohl-erzogenen Jungen vom Lande in die Lehre. Welcher? sagt

die Redaction.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Pfleiderer. Häfer.

Mannichfaltiges.

Eßlingen, 3. August. Ueber den am Dr. Rampold verübten Mord, hat man gestern bezüglich der Waffe des Thäters etwas Neues entdeckt, es wurde nämlich im Bett,

das man bisher in seiner Situation ließ, ein Stück von einem Pflastersteine gefunden, an dem Menschenhaare und vertrocknetes Blut hingen, woraus sich schließen läßt, daß die Kopfwunden, welche man einem Posthammer zuschrieb, mit diesem Steine beigebracht wurden.

Im Uebrigen schwebt immer noch ein mysteriöses Dunkel über der Person des Thäters und man wird vorsichtiger mit seinen Meinungsäußerungen, da es keine Kleinigkeit ist, gegen irgend Jemand den Verdacht „des Mords“ laut werden zu lassen.

Daß die „Familie Laitenberger in Ruith“ in diesen Verdacht kam, rührt bekännlich daher, weil der Gemordete diesen Namen noch angab, woraus anzunehmen wäre, daß der wirkliche Thäter ihm einen falschen Namen entweder angegeben oder er nicht mehr das gehörige Bewußtsein hatte, als er diesen Namen aussprach.

Immer noch ist die Ausführung der That den Leuten hier unbegreiflich, und wird es bleiben, bis die Zukunft vielleicht den Schleier lüftet. (H. L.)

Aus Gaildorf berichtet der „Staatsanzeiger“ abermals von einem Raubmordversuch, den ein 18jähriger Bursche an einem 16jährigen Bäckerlehrling beging, welchem er mit einem Beile auf die Schläfe schlug, für tot liegen ließ und seiner geringen in 3 — 4 fl. bestehenden Paarschaft beraubte. Der Bäcker kam aber wieder zu sich und so wurde der Thäter verhaftet, soll auch bereits gestanden haben.

Würzburg, 31. Juli. Die Ernte ist jetzt im vollen Gange. Korn ist durchaus von vorzüglicher Qualität, die Quantität ist in verschiedenen Orten verschieden; aber selbst da, wo es im Frühjahr sehr dünn zu stehen schien, hat es sich noch erholt und eine gute halbe Ernte gegeben. Eine volle Ernte in jeder Hinsicht geben Gerste und Weizen; Haber ist verschieden, jedoch durchschnittlich gut und viel. Halb misrathen ist bei uns wegen der Dürre die Kleckernte, dafür stehen die Wurzelkräuter gut und unvergleichlich gut die Kartoffeln. Nach dem Urtheile erfahrener Landwirthe haben wir darin einen Ertrag zu er-

warten, wie er seit Jahrzehnten nicht war. Obst gibt es viel, namentlich Zwetschgen und Äpfel und der Weinstock steht vortreflich. Die Trauben sind beinahe ausgewachsen und werden in 4 Wochen weich und in weitem 4 Wochen reif sein, wenn das unvergleichlich günstige Wetter anhält. So vortreflich die Qualität sein wird, die wir zu erwarten haben, so verschieden wird die Quantität sein, je nach den verschiedenen Traubensorten. Im Ganzen wird es aber ein Herbst werden, mit dem man lange zufrieden sein wird. (M. P.)

Kassel, 28. Juli. Die Freisprechung Hassensflug's hat hier Niemanden verwundert, man hat sie erwartet: Hassensflug scheint ohnehin schon mehrere Tage vor dem Termin die beruhigendsten Nachrichten gehabt zu haben. Um für den Fall einer Verurtheilung nicht ohne Rath und Hilfe zu sein, hatte der Kurfürst bereits einige Tage vor dem Termin den Bundesgesandten Hrn. Geheimerath v. Trott aus Frankfurt herbeschieden; man muß nämlich ja nicht glauben, daß der Kurfürst Hrn. Hassensflug noch gern als Minister sähe; Das ist schon lange nicht mehr der Fall, und die Verurtheilung wäre die erwünschte und gehoffte Veranlassung geworden, vielleicht selbst ohne Geldentschädigung und ohne Fortzahlung des Gehaltes aus der Hofkasse, sich seiner zu entledigen. Warum der klügere Theil die Freisprechung erwartete, mag Jeder zwischen den Zeilen lesen. (M. K.)

Pirmasens, 28. Juli. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. ist hier ein unerhörtes Verbrechen verübt worden. Ein Vater warf nämlich sein vier Jahre altes Knäbchen in einen 1½ Meter hoch mit Wasser angefüllten sogenannten Ziehbrunnen, in der Absicht, dasselbe zu ersäufen. Auf das Wimmern und Weinen des Kindes ritten Nachbarsleute herbei und retteten dasselbe, dessen Unterleib bereits aufgetrieben war und das einige Hautabschürfungen im Gesicht hatte. Der Thäter, ein erst 25 Jahre alter Mann, soll sogleich eingestanden haben, daß er die Absicht gehabt, sein Kind zu ertränken, weil er kein Obdach besäße, seine Frau wegen

Diebstahls inhaftirt sei und er deshalb den Knaben immer mit sich herumziehen müsse. Eine Untersuchung ist eingeleitet, das Kind untergebracht und der unnatürliche Vater sogleich ins Gefängniß nach Zweibrücken abgeführt worden. (P. J.)

Berlin, 30. Juli. Allen Berechnungen der Aerzte entgegen kommt uns die Cholera formwährend näher. Von dem Gränzort Ralisch, wo bis zum 25. d. M. unter 12,000 Einwohnern 1800 und unter diesen besonders viele Juden dieser Krankheit erlegen sind, hat sie sich schon bis Posen und es heißt, auch nach Danzig verbreitet. Auch hier hört man schon vielfältig über Beschwerden klagen, wie sie sonst vor und bei dem Erscheinen der Epidemie empfunden wurden, so daß auch die Mark von der Plage wohl nicht ganz frei bleiben wird. (M. J.)

Berlin, 30. Juli. Seit dem 24. Juli haben sich hier Fälle der Cholera gezeigt. In der gestrigen Sitzung des Magistrats, von dem beiläufig 15 Mitglieder augenblicklich sich auf Urlaubreisen befinden, ist der Beschluß gefaßt worden, vorläufig zwei Cholera-Lazarethe für Berlin einzurichten. (D. M. J.)

Paris, 28. Juli. Alle Anzeichen lassen darauf schließen, daß die Proclamation des Kaiserreichs nahe bevorsteht, und wenn mein Gewährsmann recht unterrichtet ist, so sind in den letzten Tagen an die verschiedenen Gesandten Frankreichs bei den Hauptmächten Europa's neue Instructionen abgegangen, um mit den betreffenden Höfen die bei Proclamation des Kaiserreichs eintretenden Eventualitäten zu discutiren. — Daß in Baden-Baden die Verlobung des Prinz-Präsidenten wirklich stattgefunden hat, wird in allen politischen Kreisen als Thatsache angenommen und man sieht das Porträt unserer zukünftigen Kaiserin auch schon in den Schaufenstern der Kunsthändler. Es ist die Prinzessin Karoline Friederike Franziska Stephanie Amalie Cäcilie Wasa, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa und der Prinzessin Louise von Baden. (Köln. Ztg.)

London, 29. Juli. Aus Paris läßt sich Chronicle schreiben: Die eheliche Verbin-

3. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Hebsack;

2) Josef Elser, Bauer von Krehwinkel, am Donnerstag den 19. August d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Aspörgle;

3) Weid. Johann Georg Benz, Maurer von Aspörgle, am Donnerstag den 19. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Aspörgle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an obige Personen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den genannten Tagen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte durch Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden und nachzuweisen.

Diejenigen, welche dieses unterlassen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Erledigung vorstehender Schuldsachen unberücksichtigt bleiben.

Den 14/19. Juli 1852.

K. Amts-Notariat Winterbach,
Haberer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf. Feile Fässer.

Es sind zu kaufen 2 ganz gute in Eisen gebundene Fässer, das eine 8 das andere $4\frac{1}{2}$ Eimer haltend, ebenso ein in Eisen gebundener Fassführling mit 24 Zmi und eine 4 Eimer haltende in Eisen gebundene Mostbütte sammt Treizuber. Wo? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Ein Wagnermeister nimmt einen wohl-erzogenen Jungen vom Lande in die Lehre. Welcher? sagt

die Redaction.

Nächsten Sonntag haben

Baeritag

Pfleiderer. Häfer.

Mannichfaltiges.

Eßlingen, 3. August. Ueber den am Dr. Rampold verübten Mord, hat man gestern bezüglich der Waffe des Thäters etwas Neues entdeckt, es wurde nämlich im Bett,

das man bisher in seiner Situation ließ, ein Stück von einem Pflastersteine gefunden, an dem Menschenhaare und vertrocknetes Blut hingen, woraus sich schließen läßt, daß die Kopfwunden, welche man einem Posthammer zuschrieb, mit diesem Steine beigebracht wurden.

Im Uebrigen schwebt immer noch ein mysteriöses Dunkel über der Person des Thäters und man wird vorsichtiger mit seinen Meinungsäußerungen, da es keine Kleinigkeit ist, gegen irgend Jemand den Verdacht „des Mords“ laut werden zu lassen.

Daß die „Familie Laitenberger in Ruith“ in diesen Verdacht kam, rührt bekanntlich daher, weil der Genordete diesen Namen noch angab, woraus anzunehmen wäre, daß der wirkliche Thäter ihm einen falschen Namen entweder angedehnt oder er nicht mehr das gehörige Bewußtsein hatte, als er diesen Namen aussprach.

Immer noch ist die Ausführung der That den Leuten hier unbegreiflich, und wird es bleiben, bis die Zukunft vielleicht den Schleier lüftet. (H. L.)

Aus Gaildorf berichtet der „Staatsanzeiger“ abermals von einem Raubmordversuch, den ein 18jähriger Bursche an einem 16jährigen Bäckerlehrling beging, welchem er mit einem Beile auf die Schläfe schlug, für tott liegen ließ und seiner geringen in 3 — 4 fl. bestehenden Baarschaft beraubte. Der Bäcker kam aber wieder zu sich und so wurde der Thäter verhaftet, soll auch bereits gestanden haben.

Würzburg, 31. Juli. Die Ernte ist jetzt im vollen Gange. Korn ist durchaus von vorzüglicher Qualität, die Quantität ist in verschiedenen Orten verschieden; aber selbst da, wo es im Frühjahr sehr dünn zu stehen schien, hat es sich noch erholt und eine gute halbe Ernte gegeben. Eine volle Ernte in jeder Hinsicht geben Gerste und Weizen; Haber ist verschieden, jedoch durchschnittlich gut und viel. Halb misrathen ist bei uns wegen der Dürre die Kleckernte, dafür stehen die Wurzelkräuter gut und unvergleichlich gut die Kartoffeln. Nach dem Urtheile erfahrener Landwirthe haben wir darin einen Ertrag zu er-

warten, wie er seit Jahrzehnten nicht war. Obst gibt es viel, namentlich Zwetschgen und Äpfel und der Weinstock steht vortreflich. Die Trauben sind beinahe ausgewachsen und werden in 4 Wochen weich und in weiteren 4 Wochen reif sein, wenn das unvergleichlich günstige Wetter anhält. So vortreflich die Qualität sein wird, die wir zu erwarten haben, so verschieden wird die Quantität sein, je nach den verschiedenen Traubensorten. Im Ganzen wird es aber ein Herbst werden, mit dem man lange zufrieden sein wird. (M. P.)

Kassel, 28. Juli. Die Freisprechung Hassenpflug's hat hier Niemanden verwundert, man hat sie erwartet: Hassenpflug scheint ohnehin schon mehrere Tage vor dem Termin die beruhigendsten Nachrichten gehabt zu haben. Um für den Fall einer Verurtheilung nicht ohne Rath und Hilfe zu sein, hatte der Kurfürst bereits einige Tage vor dem Termin den Bundesgesandten Hrn. Geheimerath v. Trott aus Frankfurt herbeschieden; man muß nämlich ja nicht glauben, daß der Kurfürst Hrn. Hassenpflug noch gern als Minister sähe; Das ist schon lange nicht mehr der Fall, und die Verurtheilung wäre die erwünschte und gehoffte Veranlassung geworden, vielleicht selbst ohne Geldentschädigung und ohne Fortzahlung des Gehaltes aus der Hofkasse, sich seiner zu entledigen. Warum der klügere Theil die Freisprechung erwartete, mag Jeder zwischen den Zeilen lesen. (M. K.)

Pirmasens, 28. Juli. In der Nacht vom 25. auf den 26. l. M. ist hier ein unerhörtes Verbrechen verübt worden. Ein Vater warf nämlich sein vier Jahre altes Knäbchen in einen $1\frac{1}{2}$ Meter hoch mit Wasser angefüllten sogenannten Ziehbrunnen, in der Absicht, dasselbe zu ersäufen. Auf das Wimmern und Weinen des Kindes eilten Nachbarsleute herbei und retteten dasselbe, dessen Unterleib bereits aufgetrieben war und das einige Hautabschürfungen im Gesicht hatte. Der Thäter, ein erst 25 Jahre alter Mann, soll sogleich eingestanden haben, daß er die Absicht gehabt, sein Kind zu ertränken, weil er kein Obdach besäße, seine Frau wegen

Diebstahls inhaftirt sei und er deshalb den Knaben immer mit sich herumziehen müsse. Eine Untersuchung ist eingeleitet, das Kind untergebracht und der unnatürliche Vater sogleich ins Gefängniß nach Zweibrücken abgeführt worden. (Pf. 3.)

Berlin, 30. Juli. Allen Berechnungen der Aerzte entgegen kommt uns die Cholera fortwährend näher. Von dem Gränzort Kassel, wo bis zum 25. d. M. unter 12,000 Einwohnern 1800 und unter diesen besonders viele Juden dieser Krankheit erlegen sind, hat sie sich schon bis Posen und es heißt, auch nach Danzig verbreitet. Auch hier hört man schon vielfältig über Beschwerden klagen, wie sie sonst vor und bei dem Erscheinen der Epidemie empfunden wurden, so daß auch die Mark von der Plage wohl nicht ganz frei bleiben wird. (M. 3.)

Berlin, 30. Juli. Seit dem 24. Juli haben sich hier Fälle der Cholera gezeigt. In der gestrigen Sitzung des Magistrats, von dem beiläufig 15 Mitglieder augenblicklich sich auf Urlaubreisen befinden, ist der Beschluß gefaßt worden, vorläufig zwei Cholera-Lazarethe für Berlin einzurichten. (D. M. 3.)

Paris, 28. Juli. Alle Anzeichen lassen darauf schließen, daß die Proclamation des Kaiserreichs nahe bevorsteht, und wenn mein Gewährsmann recht unterrichtet ist, so sind in den letzten Tagen an die verschiedenen Gesandten Frankreichs bei den Hauptmächten Europa's neue Instructionen abgegangen, um mit den betreffenden Höfen die bei Proclamation des Kaiserreichs eintretenden Eventualitäten zu discutiren. — Daß in Baden-Baden die Verlobung des Prinz-Präsidenten wirklich stattgefunden hat, wird in allen politischen Kreisen als Thatsache angenommen und man sieht das Porträt unserer zukünftigen Kaiserin auch schon in den Schaufenstern der Kaufhäuser. Es ist die Prinzessin Karoline Friederike Franziska Stephanie Amalie Cäcilie Wasa, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa und der Prinzessin Louise von Baden. (Köln. Ztg.)

London, 29. Juli. Aus Paris läßt sich Chronicle schreiben: Die eheliche Verbin-

dung L. Napoleon's mit der Prinzessin von Wafa soll auf ein neues Hinderniß gestossen sein. Der Vater der hohen Dame welcher als Feldmarschall in der österreichischen Armee dient, soll, vermuthlich auf das Verlangen der kaiserlichen Regierung, seine Zustimmung verweigern. Es heißt jedoch, der Präsident werde sich dadurch nicht abschrecken lassen und die Bewilligung der Mutter und Großmutter der Prinzessin als gültig und ausreichend ansehen.

Turin, 24. Juli. Der Daily News wird aus Neapel unterm 18. Juli folgender Bericht: „Ein gewisser Hamilton hatte dort im Jahre 1848 eine protestantische Schule für junge Engländer und Schweizer gegründet. In Folge mannigfacher Anfeindungen von Seiten der Polizei und Geistlichkeit schmolz die Zahl seiner Zöglinge auf ein Duzend zusammen. Diese waren aber lauter Engländer. Vor einigen Tagen erhielt Hamilton von der Polizei eine Vorladung und den Befehl, sein Institut zu schließen, indem protestantische Schulen in Neapel nicht länger geduldet werden könnten. Er berief sich dagegen auf Art. III. des britisch-neapolitanischen Vertrages vom 29. April 1845; allein am folgenden Tage brach die königliche Polizei in sein Haus ein, und trieb alle Knaben — davon mehrere ihre Eltern nicht in Neapel haben — mit Gewalt auf die Gasse. Hamilton hat sogleich das Einschreiten des britischen Gesandten, Sir W. Temple, angerufen.“ (S. 3.)

Eine Braut, wie sie noch nicht da gewesen.

Feli-Mornand theilt in einer französischen Zeitschrift sehr hübsche arabische Anekdoten aus der neuesten Zeit mit; hier nur eine davon. Der Prinz Abderrahman-ben-Djellab, welcher kürzlich zu Tuggurt gestorben, sendete alle 3 Monate seine treuesten Diener nach Konstantine, theils um daselbst Einkäufe zu machen, theils um Neuigkeiten zu sammeln. Seit einiger Zeit nun hörte er von diesen Leuten viel Rühmens über ein weibliches Wesen von unvergleichlicher Schönheit, feiner Taille, lilienweißem Teint, rosigem Wangen, schön geformten Händen, seidnem Haar u. s. w., kurz sie schilderten die Schöne als den ächten Typus

einer himmlischen Juri. Diefelbe, lautet der Bericht fernere, halte sich stets vor ihrem Hause auf, betrachte die Kommenden und Gehenden und lasse sich gern von ihnen betrachten. Darauf hin setzte sich der Prinz in den Kopf, dieses Wunder von Schönheit müsse sein werden; er war, wie man sagt, mit Einem Male sterblich in die Dame verliebt. Er schickte daher sofort seinen Günstling nach Konstantine, mit dem Befehl, bei ihren nächsten Angehörigen um die Hand der Schönen für ihn zu werben und ihnen nach muslimännischer Sitte eine Kaufsumme dafür anzubieten. Der Sendling kommt an, sieht die Dame, findet sie der Beschreibung entsprechend und tritt in das Haus, welches ihm aber keineswegs prächtig und eines solchen Kleinods nur einigermaßen würdig erscheint. Eine der Josen der Dame ist gerade beschäftigt, einige Unordnungen in der Toilette und dem Kopfsputz derselben zu beseitigen. Der Araber richtet seinen Auftrag aus. Aus einer Vertiefung des Zimmers tritt Jemand hervor — „jedenfalls,“ wähnt jener, „der Vater des himmlischen Kindes mit dem Lilien-Teint“ — und fragt mit einem und fragt mit einem unverkennbar provençalischen Accent und der ganzen Zierlichkeit eines Mar-seillers nach dem Anliegen des Arabers. Es entspinnt sich zwischen Beiden ein höchst feines Zwiesgespräch, aus welchem Ben-Djellab's Brautverber endlich erfieht, daß er es mit einem Koiffeur zu thun hat, und die begehrte Dame eine allerliebste Wachsputze mit Federn und andern mechanischen Vorrichtungen ist, ein Wunderwerk europäischer Industrie, wovon man in Tuggurt, Ghaz u. s. w., keinen Begriff hat. Der Gesandte ließ sich dadurch nicht irren, er zahlte, nachdem man sich mit einander verständigt, dem Koiffeur 300,000 Francs und führte die Dame mit sich fort, welche ohne Zweifel noch jetzt die schönste Zierde in dem mit 9 Thoren versehenen Ziegelpalast der Dynastie der Djellab ist.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 3. August 1852.

1 Scheffel Kernen	15 fl. 28 fr.
1 — Winter-Weizen	15 fl. 28 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Haber	6 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ca. 13 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Bedruckt und verlegt von C. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 63.

Dienstag den 10. August

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß wird den Orts-Behörden zur genauesten Beachtung eingeschärft. Schorndorf, den 7. August 1852.

K. Oberamt, Ströblin.

Da die Vorschriften des §. 24 der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 (Regierungsblatt S. 688) wegen Erhaltung der Signalsteine, mit welchen die trigonometrischen Anhaltspunkte der Landes-Vermessung zu dem Zwecke bezeichnet wurden, um jedes künftige geometrische Unternehmen darauf gründen, und insbesondere die Formen-Veränderungen auf den Flurkarten nachtragen zu können, nicht überall auf gleichförmige Weise zur Anwendung gebracht werden, und da man häufig wahrnehmen mußte, daß auf die Signalsteine nicht diejenige Sorgfalt, welche ihre Wichtigkeit erfordert, verwendet wird, so sieht sich das Königl. Steuerkollegium zu nachstehender Verfügung veranlaßt.

1) Die Ortsbehörden sind auf ihre Obliegenheit, der Erhaltung der Signalsteine ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und insbesondere den Untergängern und Feldschützen dieselbe Aufmerksamkeit hierfür einzuschärfen, wiederholt hinzuweisen. Insbesondere haben sich die Untergänger und Feldschützen nach den Auszügen, welche den Ortsvorständen aus dem Verzeichniß vom 26. Februar 1829, §. 11 durch die Oberämter mitgetheilt werden mußten, über den Standort der Steine, über deren Vorhandensein und Beschaffenheit fortwährend in genauer Kenntniß zu erhalten. Hierbei wird vorausgesetzt, daß diese Steine auch in die Untergangsbücher eingetragen worden sind.

Jeder vorgefundene oder angezeigte Mangel an einem Signalstein muß sofort von der Ortsbehörde nach §. 8 der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 in das Güterbuch-Protokoll eingetragen werden, wobei der Name des Signalpunkts, so wie die Nummer der Flurkarte und Parzelle, worauf sich solcher befindet, genau angegeben sind. Sobald dem Mangel abgeholfen worden, sind die Personen, durch welche derselbe beseitigt wurde, und die Tage der Abhilfe bei dem Eintrage im Güterbuchprotokoll zu bemerken.

2) Wenn Signalsteine umgefallen oder umgestürzt sind, ohne eine ihre Benützung beeinträchtigende Beschädigung erlitten zu haben, so hat die Ortsbehörde den Oberamtsgeometer sogleich davon in Kenntniß zu setzen, damit dieser die Wiederaufrichtung genau auf den Signalpunkt unverzüglich vornehme.

3) Ist aber ein Signalstein ganz verloren gegangen, oder so beschädigt worden, daß das auf demselben eingehauene Dreieck nicht mehr vorhanden ist, und daher das Bedürfniß einer neuen Herstellung vorliegt, so hat die Ortsbehörde eine Untersuchung darüber anzustellen:

- ob der Stein durch Muthwillen oder Nachlässigkeit beschädigt worden sei,
- ob Jemand und wem dießfalls eine Schuld zur Last falle, in welcher Beziehung namentlich die Besitzer derjenigen Grundstücke, auf welchen oder an welchen der Stein seinen Standort hatte, zu vernehmen sind, oder
- ob der Stein in Folge schlechter Beschaffenheit des Materials verwittert und nach und nach abgegangen sei.

Nach Beendigung dieser Untersuchung, die zu beschleunigen ist, hat der Ortsvorstand das Ergebniß derselben dem Oberamt vorzulegen und dabei den Namen des Signalpunkts von dem betreffenden Steine, die Zeit, zu welcher letzterer gesetzt worden ist, so wie die Nummer der Karte und Parzelle, worauf solcher seinen Standort hat, genau anzugeben.